

Zellen brachten Urologie in Verruf

Morgen beginnt nach zweijährigen Ermittlungen und mit vorerst 33 Zeugen am Landesgericht der Zelltherapieprozess. Die Staatsanwaltschaft sieht einen Millionenbetrug an der Tilak durch Urologen.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Ein Prozess, der bislang noch nie gewährte Einblicke in Vorgänge innerhalb einer Klinik und ihres Krankenhausträgers gewährt, beginnt morgen um 9 Uhr am Landesgericht. Es geht um das Zelltherapieverfahren an der Innsbrucker Urologie, das spätestens seit dem Jahr 2007 in Verruf geraten ist.

Nach zweijährigen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck und Genehmigung durch das Justizministerium wurden letztes Jahr Ex-Urologie-Vorstand Georg Bartsch und dessen

Operateur und Oberarzt Hannes Strasser wegen mehrerer Delikte angeklagt: So lautet die Anklage für beide auf schweren gewerbsmäßigen Betrug und Untreue. Bartsch wird zudem versuchte schwere Nötigung gegenüber Prof. Peter Lukas, dem Vorsitzenden der Innsbrucker Ethikkommission, vorgeworfen. Strasser soll sich wiederum der falschen Beweisaussage vor Gericht und der Beweismittelfälschung schuldig gemacht haben.

Die Anklagebehörde sieht es als erwiesen an, dass Bartsch und Strasser ab August 2003 bis Ende 2006 die für das Budget verantwortlichen Tilak-Mitarbeiter über die Stammzellentherapie getäuscht hätten, indem behauptet wurde, dass es sich hierbei um eine anerkannte Behandlungsmethode handle und diese im Zuge von mit dem Arzneimittelgesetz konformen Studien angewendet werde. Dadurch habe die Tilak durch Leistungen und die alleinige Finanzierung der Zellzüchtungen nach Abzug sämtlicher durch die Behandlung erzielter Erlöse einen Schaden von 1.158.553 Euro erlitten. Als Untreue sei zu werten, dass trotz des im Dezember 2006 verfügten Behandlungsverbotes Strasser weitere 68 Behandlungen durchführte und sein Vorgesetzter Bartsch dies nicht untersagte.

Beide Angeklagten leugnen alle Vorwürfe vehement – es gilt die Unschuldsvermutung. Weder seien die Zellen genehmigungspflichtige Arzneimittel, sondern eben „Arzneimittelspezialitäten“ gewesen noch sei die Anklage fachlich korrekt. Schon gegenüber der Tilak-Leitung hatte Prof. Bartsch auf eine Untersagung jeglicher weiterer Behandlung



An die 400 inkontinente Patienten sollen an der Urologie mit Zellen behandelt worden sein. Nur 21 innerhalb regulärer Phase-I-Studien. Foto: Shutterstock

Kommission für Ethik in der Medizin

Innsbruck – Die Ethikkommission der Medizinischen Universität Innsbruck ist über die Zelltherapieverfahren zur öffentlichen Bekanntheit gelangt. Unter dem Vorsitz des Strahlentherapeuten Prof. Peter Lukas beurteilen sonst eher im Stillen ausgewählte Mediziner, Juristen, Pharmazeuten, Patientenvertreter, Theologen und Krankenpfleger die Vertretbarkeit medizinischer Forschung aus ethischer Sicht.

Die Kompetenz der Ethikkommission erstreckt sich dabei nicht nur auf Bereiche des Bundes, sondern auch auf die Vollziehungsgebiete des Landes und somit auch auf die Tilak. Gesetzlich festgelegte Aufgabe der Kommission ist die Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen.

Kommissions-Jurist und Strafrechtsprofessor Andreas Scheil: „Wir schauen darauf, dass der Patient bei Behandlungen nicht unter die Räder kommt!“ (fell)

außerhalb von genehmigten Studien einst mitgeteilt, dass er sich „an die Tilak-Weisung nicht gebunden fühle und die Behandlung im Rahmen der ärztlichen Behandlungsfreiheit unter eigener Verantwortung weiter anwenden wolle“. Oberarzt Strasser hatte den urologischen Durchbruch hingegen schon an das internationale Medizinjournal *The Lancet* weitergeleitet und Erfolgsquoten bis zu 90 Prozent dargestellt. Einziger Schönheitsfehler: Die Innsbrucker Ethikkommission, an die weitere Studienphasen hätten gelangen müssen, wuss-

te gar nichts davon. Nachforschungen endeten jetzt in einer Strafanordnung von bis zu zehn Jahren Haft.

Auf der Anklagebank wird morgen jedoch nur Oberarzt Strasser Platz nehmen, nachdem das Verfahren gegen Prof. Bartsch wegen krankheitsbedingter Verhandlungsunfähigkeit – gegen seinen Willen – ausgeschrieben wurde.

Ab morgen wird Strafrichterin Helga Moser dann in drei Tagesblöcken wöchentlich bis August verhandeln.

33 Zeugen sind vorerst geladen, darunter das Who's who der Tiroler Landeskranken-

anstalt, jedoch noch kein Sachverständiger. Die Anklage führt nicht Erstellerin Erika Wander, sondern Staatsanwalt Thomas Patterer.

Acht vermeintlich getäuschte Patienten vertritt der Innsbrucker Medizinrechtler und Patientenanwalt Thomas Juen. Er war es, der den Sachverhalt 2007 über Klage erstmals an die Justiz herangetragen hatte. Beim Prozess sollte es letztlich um die Frage gehen, ob die letzte Studienphase III jemals zur Genehmigung eingereicht wurde und inwieweit die Tilak von den Therapien informiert war.



Richterin Helga Moser führt den Prozess in Wochenblöcken. Foto: BSR

Tilak im prozessualen Schlingerkurs

Innsbruck – So unangenehm die juristische Aufarbeitung der Innsbrucker Zelltherapien für die Akteure selbst ist, so sehr stößt Prozessparteien und Beobachtern spätestens seit Beginn der Zivilverfahren die zwiespältige Verantwortung des Landeskrankenhausträgers Tilak auf.

So fühlt sich die Tilak als strafrechtliches Millionenbe-

trugopfer und unterrichtete Prof. Bartsch als Urologie-Vorstand schon im Mai 2006 davon, dass die durchgeführten Anwendungsbeobachtungen einer Arzneimittelzulassung bedürften, wird in Zivilprozessen jegliche Verantwortung relativiert. Die Bereichsverwaltung II forderte Bartsch unter Kopie an Oberarzt Strasser nach einem der

TT vorliegenden Schriftstück im August 2006 auf, die Therapien genehmigen zu lassen: „Der einzige Weg einer rechtlich abgesicherten Verabreichung führt über eine von der Ethikkommission genehmigte Studie.“ Bis schließlich die Tilak-Rechtsabteilung im November 2007 Bartsch über dessen Anwalt mitteilte, dass die Stammzellentherapie nur

im Rahmen klinischer Studien durchgeführt werden dürfe und es sich hierbei um ein höchst experimentelles Verfahren handle, bei welchem die Langzeitfolgen nicht abschätzbar seien.

Die gleiche Tilak argumentierte jedoch bei Patienten-Zivilprozessen, wo es um Haftung und Schadenersatz ging, bislang monoton, dass es sich

bei der Zelltherapie „um keine experimentelle, sondern eine neue Therapie“ handle. Auch sei der Patient jeweils aufgeklärt und die Behandlung „lege artis“ durchgeführt worden. Ein Widerspruch, der schon kritische Richterscheitel hervorrief: „Eine Verantwortung gegenüber Patienten, die wohl auch der Ethikkommission bedürfte!“ (fell)

Seit 2003 hält die Zelltherapie an der Urologie Tilak-Verwaltung und Justiz in Atem. Eine Chronologie des bislang Geschehenen.

November 2003 Die Tilak wird aufmerksam, dass Oberarzt Strasser an der Firma, die die Stammzellen liefert, selbst beteiligt war.

November 2005 Der Patient Bollmann beschwert sich bei der Tilak, dass die Stammzellenbehandlung nicht erfolgreich war, die Kostenrückerstattung aber abgelehnt wurde.

März 2006 Die TT berichtet über Urologie-Langzeitstudie mit 223 Probanden, Tilak weiß aber nichts davon und bittet Ethikkommission um Studie. Reger Schriftverkehr



Zelltherapie: Transplantierte Zellen können Inkontinenz stoppen. Foto: Keystone

zwischen Urologie und Tilak folgt über das ganze Jahr.

Oktober 2006 Tiroler Landespreis für Wissenschaft an Prof. Bartsch

für Heilung der Blasenschwäche.

November 2007 Erstes Gerichtsgutachten bezeichnet Therapie mittels Myoplasten als experimentell.

Juli 2008 Patient Bollmann gewinnt mit Anwalt Juen die erste Klage. Zuvor hatte die Tilak Patienten angeboten, die Behandlungskosten freiwillig rückzuerstatten.

August 2008 Oberarzt Strasser wird von den Patienten abgezogen.

September 2008 Die Staatsanwaltschaft Innsbruck ermittelt rund um die Zelltherapien. Auch der damals höchste Gesundheitsbeamte Österreichs kommt wegen seiner rechtlichen Beurteilung ins Visier der Ermittlungen. Das Verfahren wird aber eingestellt.

Juli 2009 Nachdem ein außergerichtliches Schiedsverfahren bei der Ärztekammer von der Tilak abgelehnt wurde, reichen vier weitere Patienten Klage ein.

Juli 2009 Die Staatsanwaltschaft beschließt, das Verfahren zu teilen. Eine mögliche Anklage wegen Körperverletzung an Patienten soll erst nach dem Betrugsprozess folgen.

Jänner 2010 Das Landeskriminalamt stellte seinen Bericht fertig.

Februar 2010 Gegen die Anklägerin im Zelltherapieverfahren wird

über die Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt. Anonym zugespielte E-Mails sollten Amtsmissbrauch belegen. Nach einjährigen Ermittlungen stellten sich diese als Fälschungen heraus – ein bislang einmaliger Untergriff gegen die Tiroler Staatsanwaltschaft.

September 2010 Die Zelltherapie anklage gegen Prof. Bartsch und Oberarzt Strasser ist fertig. Der Prozess wird für 15. Juni anberaumt.

Juni 2011 Bartsch wird wegen Verhandlungsunfähigkeit vom Prozess ausgeschlossen.